

Hygienekonzept gemeindliche Einrichtungen

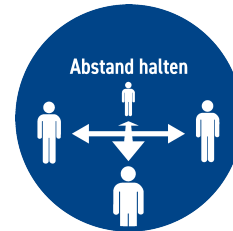
Nutzung der Turn- und Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs und ähnliche Einrichtungen

Einrichtung: _____

Als Betreiber dieser Einrichtung ist die Gemeinde Kolkwitz verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen. Die darin enthaltenen Abstands- und Hygieneregeln sind bei Nutzung dieser Einrichtung, zu beachten und einzuhalten.

Grundsätzlich gilt: Vorrangig sollte eine Zusammenkunft von mehreren Personen (z.B. Sportausübung, Veranstaltung) nach Möglichkeit unter freiem Himmel einer Nutzung der o.g. gemeindlichen Einrichtungen vorgezogen werden.

1. Es ist das allgemeine Abstandsgebot zu anderen Personen während des Aufenthaltes in der o.g. Einrichtung stets einzuhalten. **Mindestabstand 1,50 m**



Der Zutritt und der Aufenthalt in der o.g. Einrichtung ist je nach Raumgröße beschränkt. Auf je 4 m² eines Raumes darf sich rechnerisch nur 1 Person aufhalten. In o.g. Einrichtung dürfen jedoch nicht gleichzeitig mehr als **max. _____ Personen*** anwesend sein.

* Für das bloße Verweilen in einer Einrichtung gilt eine abweichende Personenobergrenze von max. 10 Personen, insofern die Raumgröße dies zulässt (1 Person = 4 m²).

2. In den o.g. Objekten ist bei gleichzeitigen Aufenthalt von mehreren Personen eine medizinische Maske* (**OP Maske oder FFP2 Maske**) zu tragen, insofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Mund- und Nase ist vollständig zu bedecken!



*gilt nicht im Rahmen einer Sportausübung.

Auf die gemeinsame Nutzung von Umkleideräumen sollte verzichtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei der Nutzung von Umkleideräumen das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich!
Dusch- und WC-Räume sind nur einzeln zu betreten.

3. Die Rauminnenluft ist mind. durch eine Stoßlüftung (Querlüftung) von **mind. 20 Min je Stunde** Aufenthalt im Gebäude auszutauschen.



4. Es sind zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung von allen Teilnehmern die Personendaten in einer von der Gemeinde Kolkwitz bereitgestellten **Anwesenheitsliste*** einzutragen. Dieser Kontaktnachweis ist für eine **Dauer von 4 Wochen** aufzubewahren und auf Verlangen des Gesundheitsamtes sofort auszuhändigen.



Gemeinde Kolkwitz
-Der Bürgermeister-

5. Während des Aufenthaltes in der Einrichtung ist bei Vorhandensein von sanitären Anlagen das **Hygiene- und Desinfektionsgebot** einzuhalten.



Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter (u.a. Festveranstaltungen) sind **mind. 2 Wochen** vorab bei der Gemeinde Kolkwitz per Mail an: t.ramoth@kolkwitz.de unter Vorlage eines individuellen Hygienekonzeptes anzuzeigen.

Bei Feststellen von Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich die Gemeinde Kolkwitz vor die o.g. Einrichtung zu schließen.

Kolkwitz, den 03.06.2021

Schreiber
Bürgermeister

*Die Anwesenheitsliste kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz heruntergeladen werden.